

## Amtliche Bekanntmachungen



### **Startercentertermin der Handwerkskammer am Dienstag, 07.07.2015 von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Am Dienstag, den 07. Juli 2015 findet von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen, wieder ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt. Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:

Frau Gabi Wolf  
Telefon 0711/1657-201  
Frau Rita Kälber  
Telefon 0711/1657-232

### **Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung**

#### **Meldung defekter Straßenlampen**

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 28/2015 (im Zeitraum vom **06.07. – 10.07.2015**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparaturarbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßenbeleuchtung dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Diese werden dort gesammelt, an die Netze BW weitergeleitet und im o. g. Zeitraum repariert. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert.

Gemeindeverwaltung

## Elternbeiträge ab dem Kiga Jahr 2015/16

Die Kindergartenbeiträge werden zum neuen Kindergartenjahr, wie von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlen, um jeweils 3% erhöht.

Dies gilt auch für die Ganztagesplätze, (Ausnahme 2 Positionen des Krippenbereichs, hier werden die Beiträge zunächst auf die Höhe der Beschlusslage 2013 gebracht).

Die Entscheidung über eine Erhöhung für das Kiga-Jahr 2016/17 wird zurückgestellt.

## Schulkindbetreuung

Ab September werden auch die Beiträge der Schulkindbetreuung um 3% angehoben.

Alle Beitragstabellen finden Sie unter [www.koengen.de](http://www.koengen.de)

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht über die Sitzung am 29. Juni 2015

#### TOP 1

#### Bauvoranfrage zur Errichtung einer Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende durch den Landkreis Esslingen auf dem Grundstück Küferstraße 18

Der Landkreis Esslingen beabsichtigt vom Eigentümer des Grundstücks Küferstraße 18 zur Unterbringung von ca. 80 Flüchtlingen und Asylbegehrende für die sogenannte Erstunterbringung auf 10 Jahre das Grundstück anzumieten. Es handelt sich hierbei um eine private Maßnahme zwischen dem Landkreis Esslingen und dem Grundstückseigentümer. Der Umbau erfolgt auf Kosten des Grundstückseigentümers und ist vor dem Hintergrund der bisherigen gewerblichen Nutzung zur Wohnnutzung für soziale Zwecke baugenehmigungspflichtig. Mit der Änderung des Baugesetzbuches im November 2014 wurde zunächst ausdrücklich geregelt, dass Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber als Anlagen für soziale Zwecke eingestuft werden. Insoweit ist eine solche Umnutzung im Gewerbegebiet im Wege der Ausnahme möglich. Der Gemeinderat hat in seiner Abwägung durchaus den Konflikt zwischen den Interessen der Nachbarn und Grundstückseigentümer im Bereich des Gewerbegebiets „Ghai I“, aber auch die Notlage des Landkreises Esslingen betrachtet. So muss der Landkreis auf Jahresende rund 3.900 Flüchtlinge und Asylbegehrende unterbringen, hiervon entfallen 111 auf die Gemeinde Köngen. Derzeit sind in Köngen rund 25 Asylbegehrende und Flüchtlinge durch den Landkreis untergebracht, mit den weiteren 80 Plätzen wäre diese Zuteilungsquote sehr gut erfüllt. Darüber hinaus ist die Gemeinde zur Mitwirkung bei der zur Verfügungstellung von Grundstücken bzw. Räumlichkeiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen

gegenüber dem Landkreis verpflichtet. Weitere vorgeschlagene Standorte wie der Festplatz an der Kirchheimer Straße, der Bereich der Container im Mühlehof oder Flächen im Bereich des Stadions Fuchsgrube lassen sich nicht umsetzen. Insbesondere der von der Gemeinde favorisierte Standort im Bereich des Mühlehofes ist nach neuem Hochwasserrecht durch den Landkreis nicht umsetzbar. Somit handelt es sich zwar nicht um den Idealstandort, andererseits bleibt der Gemeinde auch kein Spielraum für ein Einvernehmen. Der Charakter als Gewerbegebiet bleibt erhalten, so dass auch die nachbarlichen Belange bei allem Verständnis hinter der Unterbringungsverpflichtung zurücktreten müssen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die von der Gemeinde beauftragte Kanzlei luscomm des Gemeindetags Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage erteilt, an dieser Stelle sei festgehalten, dass es sich derzeit rechtlich lediglich um eine Bauvoranfrage handelt der ein vollständiges Baugesuch folgen muss, so dass eine Baugenehmigung erteilt werden kann. Gleichzeitig wird es für die Thematik am 29. Juli 2015 in der Zehntscheuer eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit geben. Hierzu wird an dieser Stelle bereits herzlich eingeladen.

#### TOP 2

#### Erhöhung der Elternbeiträge zu den Kindergartenjahren 2015/2016 und 2016/2017 mit Erhöhung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung für die Schuljahre 2015/2016

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

Die Elternbeiträge für die Regelgruppen und die Gruppen mit den verlängerten Öffnungszeiten werden zum 01.09.2015, wie von den Kirchen und kommunalen Spitzenverbänden empfohlen, um jeweils 3% erhöht. Die Anpassung für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden (hier werden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Sozialarbeiten und Erzieherinnen abgewartet).

Der Beitrag für die Ganztagesbetreuung der Kinder über 3 Jahren wird von 1,24 Euro je Betreuungsstunde auf 1,28 Euro je Betreuungsstunde erhöht, dies entspricht ebenfalls einer Erhöhung um 3%, auch hier wird die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2016/2017 zurückgestellt. Für die Kinder unter 3 wird ein Zuschlag von 100% erhoben. Die noch nicht angepassten Beiträge im Ganztagesbereich werden trotz der Überschreitung der Erhöhung um 30 Euro auf einmal angepasst. Eine Übersicht über die neuen Elternbeiträge ist unter [www.koengen.de](http://www.koengen.de) abrufbar.

#### TOP 3

#### Kanalsanierung in der Zeppelinstraße – Vergabe der grabenlosen Arbeiten (Inlinerverfahren)

Der Auftrag wurde auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung an die Firma Aarsleff NL Stuttgart Leonberg zum Bruttoangebotspreis von 96.760,92 Euro vergeben.

#### TOP 4

#### Bürgerstiftung Köngen – Ausschüttung 2015

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag des Vorstands der Bürgerstiftung zur Ausschüttung für das Jahr 2015 zugestimmt. Insgesamt wurden Mittel im Gesamtvolumen von 137.150 Euro bewilligt.

- Pressestelle -

## Schulen



## Robert-Bosch-Gymnasium



### Abitur 2015 (Köngen)

Schulleitung und Lehrerkollegium des Robert-Bosch-Gymnasiums Wendlingen gratulieren herzlich den Abiturientinnen und Abiturenten des diesjährigen Abiturjahrgangs. Alle zur mündlichen Prüfung zugelassenen 86 Prüflinge haben bestanden! Darüber hinaus konnten zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs mit Preisen und Würdigungen für besondere Leistungen oder beispielhaftes Engagement für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ausgezeichnet werden. Wir wünschen unseren erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturenten alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg.

Rainer-Martin Adolf, Schulleiter  
Bader, Laura, Köngen; Baum, Diana, Köngen; Beranek, Nina, Köngen; Demirtürk, Emre, Köngen; Fußhoeller, Julia, Köngen; Hagelmayer, Paula, Köngen; Heil, Franziska, Köngen; Hodyra, Daniel, Köngen; Hodyra, Tobias, Köngen; Junginger, Selina, Köngen; Killinger, Simon, Köngen; Klotz, Marie-Christin, Köngen; Kluge, Luca, Köngen; Koepke, Isabel, Köngen; Lang, Jakob, Köngen; Maier, Krischan, Köngen; Mühlhäuser, Yannick, Köngen; Pfund, Maximilian, Köngen; Reutter, Moritz, Köngen; Rupp, Samira, Köngen; Schurz, Simon, Köngen; Schuster, Johannes, Köngen; Strobel, Selina, Köngen; Theis, Franziska, Köngen; Tiboft, Finn, Köngen; Weigele, Laura, Köngen;

### Preise mit einem Abiturnotendurchschnitt von 1,0 – 1,4 erhalten:

Beranek Nina, Klotz Marie-Christin, Killinger Simon,

### Belobungen mit einem Abiturnotendurchschnitt von 1,5 – 1,9 erhalten:

Baum Diana, Junginger Selina, Theis

Franziska, Mühlhäuser Yannick, Schurz Simon,  
Fußhoeller Julia, Schuster Johannes,  
Rupp Samira

**Schulpreis moderne Fremdsprachen:**  
Klotz Marie-Christin

**Schulpreis Mathematik:** Beranek Nina,  
Killinger Simon

**Buchpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft für sehr gute Leistung in Physik:** Beranek Nina

**Mitgliedschaft in der Deutschen Physikalischen Gesellschaft:** Killinger Simon

**Schulpreis Ökonomie für herausragende Leistungen im Fach Wirtschaft:**  
Hodyra Tobias

**Ferry-Porsche-Preis für durchgängig herausragende Leistungen in den Kernfächern Mathematik und Physik:**  
Beranek Nina

**Urkunden für herausragendes Engagement in der Schülermitverantwortung:**  
Fußhoeller Julia, Kluge Luca

**Urkunden für herausragendes Engagement in der Jahrbuch-AG:**

Bader Laura, Heil Franziska, Kluge Luca, Strobel Selina, Weigele Laura

**Urkunden für herausragendes Engagement in der Suchtpräventions-AG:**

Klotz Marie-Christin

**Urkunden für herausragendes Engagement beim Schulsanitätsdienst:**

Baum Diana, Hodyra Daniel, Hodyra Tobias

**Urkunden für herausragendes Engagement bei der Streitschlichter-AG:**

Bader Laura, Strobel Selina, Weigele Laura

**Urkunden für herausragendes Engagement bei der BigBand:**

Theis Franziska

**Urkunden für herausragendes Engagement beim Oberstufenmusical:**

Baum Diana, Klotz Marie-Christin

**Studienstiftung des Deutschen Volkes:**  
Beranek Nina, Klotz Marie-Christin

einer brennenden Zigarette angetroffen wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese Bestimmung hat ihren Grund: glimmende Zigarettenkippen sind eine typische Ursache von Waldbränden, die bei den entsprechenden Witterungsverhältnissen- Trockenheit, hohe Temperaturen und leichter Wind – rasch verheerende Ausmaße annehmen können. Auch Glasflaschen oder Scherben dürfen auf keinen Fall auf dem Waldboden zurück gelassen werden, denn sie wirken wie Brenngläser und können ebenfalls Waldbrände entzünden.

Erst im vergangenen April mussten die Feuerwehren im Landkreis Esslingen zu einem Großeinsatz in den Wald ausrücken, nachdem im Altbacher Wald ein wild entzündetes Feuer außer Kontrolle geraten war. Damals rückten 60 Feuerwehrleute mit insgesamt 13 Fahrzeugen aus. Kostenpunkt: mehrere tausend Euro.

Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### **Forstamt warnt vor Waldbrandgefahr Im Wald gilt absolutes Rauchverbot**

Rekordverdächtige Temperaturen sind für die kommenden Tage angesagt. Damit steigt die Waldbrandgefahr rapide an. Das Forstamt Esslingen weist darauf hin, dass jetzt im Wald absolutes Rauchverbot herrscht und beim Anzünden eines Grillfeuers extreme Umsicht gefordert ist.

Daher appelliert die Forstbehörde eindringlich an alle Waldbesucher, ausschließlich an den offiziell eingerichteten und gekennzeichneten Grillstellen Feuer zu machen. Dieses Feuer dürfe auf keinen Fall unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. „Wer seine Feuerstelle verlässt“, so Forstamtsleiter Anton Watzek, „muss das Feuer unbedingt vollständig löschen.“

In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober darf im Wald grundsätzlich nicht geraucht werden. Wer in dieser Zeit mit